



PRESSEMITTEILUNG

DEMO „Hart gegen Barrieren“ am 05. Mai 2017 | Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung rufen mehrere Organisationen gemeinsam zu einer Demonstration in Karlsruhe auf: der Gehörlosenverein Karlsruhe 1900 e.V., der Gehörlosensportverein Karlsruhe 1948 e.V., der Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten Karlsruhe e.V., der Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V. und der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V.. Unter dem Motto „Hart gegen Barrieren“ fordern die Veranstalter die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe hörbehinderter Menschen. Dazu gehört die kommunikative Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung in allen Lebensbereichen.

Treffen ist um 9.00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz in Karlsruhe. Die Demonstration beginnt um 10.00 Uhr. Gegen 11.00 Uhr trifft der Demonstrationzug vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Bei der anschließenden Kundgebung sprechen unter anderem Helmut Vogel, Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes, und der Aktivist Björn Blumeier.

Die Demonstration versteht sich als Fortsetzung der Protestmärsche, die unter gleichem Motto am 1./2. Oktober 2016 in Berlin stattfanden.

Die Initiatoren laden die Einwohnerinnen und Einwohner aus Karlsruhe und der Region herzlich ein, sich an der Demonstration zu beteiligen um ein Zeichen zu setzen

für die konsequente Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit für hörbehinderte Menschen.

Zu den zentralen Forderungen der Vereine gehören:

Gesetzliche Verankerung des Rechts von hörbehinderten Eltern mit hörenden Kindern für Elterngespräche, Elternabende und Veranstaltungen in der Schule und im vorschulischen Bereich eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in finanziert zu bekommen. Für diese Forderung werden bei der Demonstration zudem Unterschriften vom Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg gesammelt, die Herrn Sozialminister Lucha übergeben werden.

Übernahme von Dolmetscherkosten im Ehrenamt und im privaten Bereich: Ohne Gebärdensprachdolmetscher ist es für hörbehinderte Menschen beispielsweise nicht möglich, Volkshochschulkurse zu besuchen, kulturelle Angebote wahrzunehmen oder sich bei Banken, Rechtsanwälten etc. beraten zu lassen. Zudem ist die Kostenübernahme für Dolmetscher bei Behandlungen im Krankenhaus nicht klar geregelt. Eine Wahrnehmung von (politischen) Ehrenämtern ist für Menschen mit Hörbehinderung kaum möglich. Nach Einschätzung des Deutschen Gehörlosen-Bundes und des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg benötigt jeder

gehörlose Mensch die
Kostenübernahme von 15
Dolmetscherstunden im Monat um
gesellschaftliche Teilhabe zu
ermöglichen.

Einführung eines Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen

in Baden-Württemberg: Für ca.
8.000 gehörlose Menschen stehen
in Baden-Württemberg derzeit nur
rund 70 Dolmetscher/innen zur
Verfügung. Der Bedarf ist um ein
vielfaches höher.

Barrierefreier Notruf:

Aktuell können hörbehinderte
Menschen nur per Fax einen Notruf
absetzen. Ein Faxgerät ist jedoch
nicht immer verfügbar. Deshalb
fordern die Vereine und Verbände
eine Notruf-App mit einer
bundesweit einheitlichen Nummer.

100 % Untertitelung und 5 % Gebärdenspracheinblendung im Fernsehen:

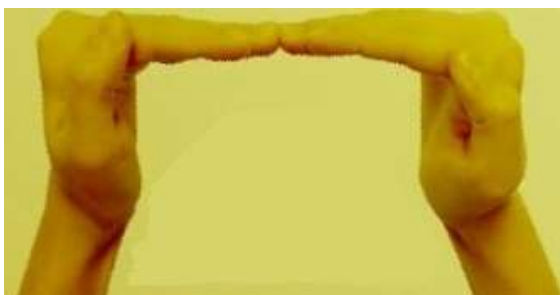
Aktuell sind nur ca. 60 % aller
Fernsehsendungen untertitelt. Somit
ist ein Großteil der Informationen
für viele Menschen mit
Hörbehinderung nicht zugänglich.

Der Europäische Protesttag zur
Gleichstellung von Menschen mit
Behinderung findet jedes Jahr am 5.
Mai statt. Seit 23 Jahren organisieren
Verbände der Behinderten(selbst)hilfe
rund um diesen Tag überall in
Deutschland Veranstaltungen und
Aktionen. Dabei geht es darum, die
Kluft zwischen dem im Grundgesetz
verankerten Anspruch der
Gleichberechtigung für alle Menschen
und der Lebenswirklichkeit Stück für
Stück zu überwinden.

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Deborah Sikander (1. Vorsitzende der
Gehörlosensportverein Karlsruhe
1948 e.V.)*

info-gsvkarlsruhe@gmx.de

*Für Interviews mit den Veranstaltern
steht ein Gebärdensprachdolmetscher
zur Verfügung.*



Das Bild mit zwei Händen ist die
Gebärde für „Gleichberechtigung“
(engl. EQUAL).

Mit der eine Hand wird die
Gehörlosengemeinschaft dargestellt
und mit der andere Hand die hörende
Mehrheitsgesellschaft. Wir fordern
Begegnungen auf Augenhöhe.